



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

§ 3. Die lippische Landschaft und die Bodenschätze in älterer Zeit

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

II. Abschnitt:

Die Vorbedingungen im Abwanderungsgebiet

§ 3. Die lippische Landschaft und die Bodenschätze in älterer Zeit.

Wenngleich namentlich seit der Auswirkung des Testaments Simon VI. (1597) innerhalb des lippischen Herrschergeschlechts Streitigkeiten um den Besitz einzelner Teile des Landes nichts Seltenes gewesen sind und sich ihre Ausstrahlungen bis in unsere Tage¹⁾ bemerkbar machen, so kann doch festgestellt werden, daß sich bereits um das Jahr 1600 die Grafschaft Lippe als Einheit in Größe und Gestalt nur unwesentlich vom heutigen Freistaate unterschied. Wie ganz anders aber waren damals und noch während des 18. Jahrhunderts, ja bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts, die Grundlagen der Wirtschaft, wie einfach und einseitig, im Vergleich zu heute primitiv, die wirtschaftlichen Verhältnisse selbst!

Wer etwa am Ende des 17. oder auch während des 18. Jahrhunderts das abwechslungsreiche lippische Land auf holprigen, ungepflegten Wegen oder schmalen Fußpfaden durchwanderte, der erblickte neben bebauten Äckern, saftigen Wiesen und oft noch urwaldähnlichen, prächtigen Waldungen als Charakteristikum jener Zeit in der Nähe fast jeder Ortschaft größere, von Ackerland und Wald umrahmte, zusammenhängende Weideflächen, die das Merkmal des Wilden, Naturwüchsigen trugen. Denn auf dem meist unebenen, bald sandigen, bald steinigen, bald moorigen, bald sumpfigen Gelände schaute das Auge neben dunkelbraunem oder olivengrünem Heidekraut, das dort besonders vertreten war, im bunten Wechsel hohe Grasbüschel und leuchtende Ginsterstauden, düstere Wachholdersträucher und dichtes Dornengestrüpp, schwarzweiß getigerte Birkenbüsche und verkrüppelte Hainbuchen, schwer durchdringliche Brombeerranken

¹⁾ Z. B. Blomberger Paragium. S. die Artikelreihe von Tielker in Lipp. Landeszeitung, Jg. 1922, Nr. 174 ff.

und stachliche Heckenrosen, kugelrunde Fichtenzwerge und auch wohl knorrige, niedrige Eichen und vom Winde zerfetzte Föhren.

Diese eigenartigen, im Allmendebesitz der nächsten Ortschaft stehenden Dauerweideflächen, die das Rückgrat der bäuerlichen Viehwirtschaft bildeten, wurden namentlich vom letzten Drittel des 18. Jahrhunderts für Neuwohnerstätten angegriffen und während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf die bäuerlichen Besitzungen aufgeteilt. Hier und da sind noch heute Reste jener Flächen zu sehen.

Auch der Wald, dieser Urgrund deutschen Gemüts und deutscher Romantik, war in noch größerem Umfange und vor allem in wilderen und üppigeren Formen als in der Gegenwart vorhanden. Rechtlich im Besitz der Domonialherren, die Teile davon einzelnen Städten zum Eigentum, manchem Ritter zum Lehen abgaben, an verschiedene Gemeinden Gerechtsame—Viehhude-, Fallholzberechtigung — verliehen, deren Ablösung noch heute nicht beendet ist, und allgemein an die Bewohner des Landes die Erlaubnis zum Beerenpflücken, Holzsuchen, Streumaterialholen erteilten, spielte der Wald im wirtschaftlichen Leben der Menschen insofern eine große Rolle, als die dickstämmigen Buchen und Eichen, Erlen und Pappeln das Material für gewerbliche Erzeugnisse in den handwerksmäßigen Betrieben lieferten — fast alle Gerätschaften und hauswirtschaftlichen Gebrauchsgegenstände waren aus Holz gemacht — und auch die Feuerung, häuslich und gewerblich, aus Holz oder Holzkohle bestand.

Wald und Weide, Äcker und Wiesen mit den vielen Hecken und Büschen boten seit jeher eine vorzügliche Grundlage für die Jagd, die namentlich auf Hasen, Rebhühner, Rehe, Rot- und Schwarzwild in erster Linie vom Landesherrn und den Rittern ausgeübt wurde.

Die zahlreichen klaren Bäche endlich waren reich an Fischen, namentlich an Forellen, so daß die Fischerei,

deren Ausübung ebenfalls landesherrliches Privileg war, mit gutem Erfolg betrieben werden konnte.

Im übrigen bot das Land nur noch in den Sand- und Kalksteinbrüchen, Ton- und Mergellagern eine schmale Basis, auf der sich gewerbliche Tätigkeit entfalten konnte. Die in früheren Jahrhunderten — 1600, 1788/90 — verschiedentlich angestellten Versuche zur Auffindung von Silber, Kupfer, Schwefel und Steinkohlen verliefen erfolglos¹⁾; dagegen sind die salzhaltigen Quellen von Salzuflen und die Meinberger Kohlensäurequellen bereits im 18. Jahrhundert ausgenutzt worden.

§ 4. Die Grundbesitzverteilung in Lippe während des 17., 18. und 19. Jahrhunderts.

Hinsichtlich der Grundbesitzverteilung der älteren Zeit ist die Tatsache wichtig, daß der größte Teil der lippischen Landwirte ein Eigentumsrecht am Grund und Boden bis zum Jahre 1808 nicht besaß, in der Freiheit des Wirtschaftsbetriebes erheblich beschränkt war, unter drückenden Lasten zu leiden hatte und sich nicht einmal persönlich frei nennen konnte. Es war die Zeit der Leibeigenschaft und Gutsuntertänigkeit. Als Träger der Rechte am Grundbesitz bzw. als Herren der auch persönlich unfreien Bauern kamen Landesherr, Adel und in geringem Maße auch städtische Bürger²⁾ und die Kirche in Betracht. Daneben gab es eine Anzahl größerer Höfe, die als erbeigene, sog. eximierte, vom Guts- und Leibeigentum frei waren; nach Meyer (Gutseigentum, S. 804) hatte Lippe um 1475 im ganzen 75 freie Bauernhöfe, die bis 1769 auf 54 zurückgingen.

War nun auch ein Teil des Adels bereits seit dem Ausgange des Mittelalters zur Selbstbewirtschaftung übergegangen³⁾, und war auch durch Zusammenziehung

¹⁾ Schwanold, Lippe, S. 106 ff., und neuerdings Weerth in Mitteilungen XII, S. 72 ff.

²⁾ Tasche, S. 19.

³⁾ Meyer, Gutseigentum, S. 818.